



Evangelischer Oberkirchenrat · Postfach 2269 · 76010 Karlsruhe

An die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden
der Evangelischen Landeskirche und an die
Verwaltungs- und Serviceämter sowie zur
Kenntnis an die Kirchenverwaltungen der
Stadtkirchenbezirke

Evangelischer Oberkirchenrat
Gemeindevermögen und Liegenschaften
Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe

Abteilungsleitung Gemeindefinanzen:
Andreas Maier
Andreas.Maier@ekiba.de
Telefon 0721 9175-802
Telefax 0721 9175-25-802

Neue Baubehilfen ab 2022 bei Fortsetzung des Baumatoriums

Karlsruhe, 23. November 2021
AZ: 6040

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere Schreiben vom Juli 2020 und Februar 2021. In diesen Schreiben haben wir Sie über das Baumatorium in der Evangelischen Landeskirche in Baden informiert. Nur wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, können Baumaßnahmen durch die Evangelische Landeskirche in Baden aktuell mitfinanziert werden. Wir sind uns bewusst, dass wir Ihnen als Kirchengemeinden einiges zumuten. Manch ablehnendes Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates ist auf wenig Verständnis gestoßen oder hat auch Enttäuschung und Widerspruch hervorgerufen.

Wir danken an dieser Stelle für meist faire und kritische Gespräche und Verständnis für unsere Vorgehensweise angesichts der Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

Die Evangelische Landeskirche in Baden befindet sich in einem großen Veränderungs- und Strategieprozess, der alle Ebenen (EOK, Kirchenbezirke und Kirchengemeinden) in den nächsten Jahren weiter intensiv beschäftigen wird. Nach einer inhaltlichen Klärung, wie wir als Kirche in unterschiedlichen Kontexten unseren Auftrag verstehen und künftig gestalten wollen, wird es darum gehen, Struktur-, Personal- und Gebäudefragen auf Ebene der Kirchenbezirke zu klären und zu entscheiden. Die weniger werdenden Ressourcen gilt es, weiter zielgerichtet einzusetzen.

In allen 24 Kirchenbezirken soll bis Ende 2023 in unterschiedlichen Prozessen ein Zielfoto entstehen, das auch Auskunft darüber geben soll, welche Gebäude künftig weiter benötigt werden, damit wir unseren Auftrag als Kirche in der Fläche unter veränderten Rahmenbedingungen wahrnehmen können. Im Rahmen der Tagung der Landessynode wurde als Richtungsentscheidung formuliert, dass

- ca. 30 % der Gebäude perspektivisch gehalten werden können,
- wir uns von 30 % der Gebäude bis 2032 trennen müssen (Umsetzung des Liegenschaftsprojektes); seitens des Evangelischen Oberkirchenrates wollen wir eine Immobilien-Plattform ermöglichen, so dass Gebäude und Liegenschaften weiterentwickelt oder vermarktet werden können.

- bei den restlichen 40 % im Rahmen eines iterativen Prozesses zu klären sein wird, wie viele Gebäude auch weiterhin im Eigentum der Kirchengemeinden gehalten werden können. Wünschenswert wäre, wenn uns dies bei 10-15 % der Gebäude gelingen würde.

Da wir die Ergebnisse des Strategieprozesses in den Kirchenbezirken nicht durch Gebäudemaßnahmen schon jetzt beeinflussen wollen, wird das Baumoratorium auch in den beiden nächsten Jahren 2022 und 2023 fortgesetzt. Es besteht Konsens, dass nur noch in Gebäude investiert werden soll, die langfristig gehalten werden können.

Gleichzeitig möchten wir Sie darüber informieren, dass die **Bauförderrichtlinien zum 01.01.2022** geändert werden. Die dann geltenden Bauförderrichtlinien verstehen sich explizit als Übergangslösung. Die Landessynode hat bei ihrer letzten Tagung im Oktober den Evangelischen Oberkirchenrat beauftragt, neue Bauförderrichtlinien zu erarbeiten, die die Ergebnisse des Strategieprozesses aufnehmen und dann verlässlich für die Jahre ab 2024 anzuwenden sind. Diese perspektivischen Bauförderrichtlinien werden in den kommenden Jahren erarbeitet; die jetzt vom Kollegium beschlossenen Bauförderrichtlinien sollen den Übergang regeln.

Dass wir die bisherigen Bauförderrichtlinien außer Kraft setzen müssen, hängt damit zusammen,

- dass es ab 2022 keine neuen Baudarlehen geben wird, die in der Kirchensteuerzuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz - bezogen auf die Zins- und Tilgungsleistung - durch Kirchensteuermittel refinanziert werden. Für alle Baudarlehen, die bis zum 31.12.2021 bewilligt werden bzw. wurden, wird es auch weiter eine Kirchensteuerzuweisung geben.
- dass die Rechtsverordnung zum Haushaltssicherungsverfahren ab 2022 geändert wird. War das bisherige Haushaltssicherungsverfahren meist ausschließlich auf eine Kirchengemeinde konzentriert, so sind jetzt bezirkliche und regionale Erfordernisse und Ziele mit zu berücksichtigen, besonders in Bezug auf Gebäude. Auch werden Gebäudemaßnahmen in diesem Kontext nun keine höhere Bauförderung mehr erfahren.

Was wird sich im Wesentlichen durch die Bauförderrichtlinien ändern?

- Baumaßnahmen, die gefördert werden können, werden in der Regel mit einer Beihilfe von 50 % gefördert. Dies gilt nicht für die Stadtkirchenbezirke, die eine pauschale Zuweisung erhalten.
- Erhöhte Förderung bei Kirchengemeinden im Haushaltssicherungsverfahren entfällt.
- Genehmigungsfreie Kleinmaßnahmen von Kirchengemeinden im Haushaltssicherungsverfahren werden nicht mehr bezuschusst.
- Der bisherige Vorab-Eigenanteil von Kirchengemeinden in Höhe von 5.000 € entfällt künftig. Eine Mitfinanzierung ist nach wie vor erst ab einem förderfähigen kirchengemeindlichen Kostenanteil in Höhe von 5.000 € möglich.

Die neue Bauförderrichtlinie wird voraussichtlich im Gesetzes- und Verordnungsblatt im Dezember 2021 veröffentlicht werden, wir lassen Ihnen diese vorab als Anlage zukommen. Die Ausnahmetatbestände für Baumaßnahmen in der Phase des Baumoratoriums, die durch zentrale Kirchensteuermittel mitfinanziert werden, haben wir als weitere Anlage beigefügt.

Dieses Schreiben mit den erneuten Einschränkungen für Bauplanungen und Bauvorhaben wird bei Ihnen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken weiter Fragen, Unsicherheit und Sorgen auslösen. Aber die finanziellen und strukturellen Aufgaben lassen sich nur bewältigen, wenn wir uns ihnen stellen. Dabei haben wir es mit einer gemeinsamen großen Herausforderung zu tun und müssen nach guten und tragfähigen Lösungen suchen. Dafür brauchen wir eine gemeinsame Zeit des Nachdenkens und der Neuorientierung. Wir können Ihnen zusichern, dass wir als Evangelischer Oberkirchenrat mit Ihnen zusammen in dem o. g. Prozess Lösungen suchen und Unterstützungen anbieten werden.

Die Grundlagen hierfür werden mit den Prozessen der Ressourcensteuerung, die nun begonnen werden und in deren Planung die Dekanate einbezogen sind, gelegt. Ziel unserer Anstrengungen und Überlegungen muss es sein, dass wir alle in den kommenden Jahren mit rückläufigen Finanzen, die nötige Planungssicherheit für die Bau- und Liegenschaftsfragen und damit für die Gemeindegemeinschaft erhalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie behütet!

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Andreas Maier in black ink.

Andreas Maier
Abteilungsleiter Gemeindefinanzen

Handwritten signature of Jochen Rapp in black ink.

Jochen Rapp
Abteilungsleiter Bau, Kunst und Umwelt